



SHZ Stellungnahme zur schulischen Inklusion von sprachgestörten Kindern und Jugendlichen

Das Netzwerk SHZ ist ein Zusammenschluss von Fachleuten zur Förderung der Sprachentwicklung von Kindern und Jugendlichen, ursprünglich im Kreis, jetzt in der StädteRegion Aachen (Kreis und Stadt). Auf der diesjährigen Verbandskonferenz und Referentenversammlung wurde die folgende Stellungnahme zu den aktuellen Fragen einer möglichen neuen Schulentwicklung in der StädteRegion Aachen verabschiedet:

Nationale und internationale Statistiken zeigen, dass bei Schuleintritt rund 5-8% der Kinder eine Sprachentwicklungsstörung aufweisen. Hinzu kommen - je nach Einzugsgebiet der Schule - bis zu 50% der Kinder mit sozial wenig geförderten Kommunikationsfähigkeiten und/oder mit unzureichenden Kenntnissen in der Zweitsprache Deutsch. Ähnliche Zahlen finden sich regelmäßig auch in den Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen. Die unterschiedlichen Formen von Sprachauffälligkeiten erfordern so früh wie möglich eine vielfältige und differenzierte Förderung, um es den betroffenen Kindern zu ermöglichen, ihre sprachlichen Einschränkungen und Rückstände aufzuholen. Es gilt, sie zu einer gleichberechtigten sozialen Teilhabe in der modernen Wissensgesellschaft zu führen, in der insbesondere Sprache und Kommunikation eine hohe Wertigkeit haben. Bei unzureichender Förderung können Störungen der Sprachentwicklung zu einer allgemeinen Lernbehinderung und zu mangelndem Erwerb der Schriftsprache führen. Zur Rehabilitation und Prävention sind interdisziplinäre Anstrengungen und innovative Ansätze im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich notwendig, also von der Früherkennung beim Kleinkind über die besondere schulische Förderung bis hin zur beruflichen Integration des jungen Erwachsenen.

Insgesamt ist festzustellen, dass in den zurück liegenden Jahren die Kommunikationsförderung von sprachgestörten Kindern und Jugendlichen sowie deren sprachliche Rehabilitation und die Prävention von sekundär auftretenden Lern- und Verhaltensstörungen in Stadt und Kreis Aachen erfolgreich verliefen. Daran haben die Sprachförderschulen des Primar- und Sekundarbereichs einen entscheidenden Anteil, in Verbindung mit vielfältigen Sprachförderprogrammen an den Einrichtungen des Elementarbereichs und einer erfreulich breiten sprachtherapeutischen Versorgung, was durch gezielte Initiativen des Gesundheitsamtes unterstützt wird. Aufgabe des SHZ ist es, diese vielfältigen Förderansätze zu begleiten, zu koordinieren und unterstützendes Fachwissen anzubieten.



Die aktuelle Diskussion zur schulischen Inklusion von Kindern mit Behinderung berücksichtigt zu wenig, dass auch Kinder mit Sprachstörungen und Sprachrückständen ein Anrecht haben, eine wohnortnahe allgemeine Regelschule zu besuchen und dabei eine optimale Förderung zu erhalten. Grundsätzlich unterstützt das SHZ die geforderte schulische Inklusion. Diese entspricht der vom Bundestag ratifizierten UN-Behindertenkonvention und wird die zukünftige Schulentwicklungsplanung bestimmen.

Mit Nachdruck ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dabei die Besonderheit der unterschiedlichen Ausprägungen und Förderbedarfe von kindlichen Sprachauffälligkeiten bereits bei Schuleintritt zu berücksichtigen sind. Dabei muss gewährleistet werden, dass die im Vorschulalter begonnenen Förder- und Therapiemaßnahmen im Übergang in den Primarbereich nahtlos fortgesetzt werden. Derzeit sind weder die sächlichen und personellen Ressourcen für eine inklusive schulische Sprachförderung vorhanden, noch sind anerkannte und überzeugende Methoden etabliert, um die Inklusion von sprachgestörten Kindern in breitem Umfang mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen. Das Recht sowie die Möglichkeit der Eltern und ihrer Kinder auf Wahl zwischen unterschiedlichen schulischen Fördermöglichkeiten ist unverzichtbar und erfordert im Vorfeld eine zwischen den Fachdisziplinen koordinierte ergebnisoffene Beratung. Bei Vorliegen von Sprachentwicklungsstörungen sollte die schulische Inklusion unter Einbeziehung der Eltern durch interdisziplinäre Fallbesprechungen zwischen den beteiligten Pädagogen, Sonderpädagogen, Logopäden/Sprachtherapeuten, Ärzten und sonstigen Fachvertretern begleitet werden.

Der Vorstand, die Fachreferenten und die Kooperationspartner des SHZ machen es sich zur Aufgabe, konstruktiv an der Entwicklung einer inklusiven schulischen Förderung von sprachgestörten Kindern und Jugendlichen mitzuwirken. Wichtige Fragen aus Sicht der betroffenen Kinder und Eltern sind die frühe und gesicherte Feststellung von Förderbedarf, insbesondere bei mehrsprachiger und/oder bildungsferner Familiensituation, die Gestaltung des Übergangs von Elementar- in Primarbereich, die weiterführende Förderung und berufliche Vorbereitung im Sekundarbereich, die Auswahl sowie die sächliche und personelle Ausstattung der Schulen, die spezifische Qualifizierung von Lehrern und begleitenden Therapeuten für eine optimale Inklusion des sprach- und kommunikationsgestörten Kindes an der allgemeinen Regelschule.

Stolberg, 17.06.2013

SHZ Verbandskonferenz/Referentenversammlung